

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## über die Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Coburg hat für das Stadtgebiet Coburg nach dem Stand vom 31. Dezember 2012 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV) auf Grund der Kaufpreissammlung Bodenrichtwerte als durchschnittliche Lagewerte ermittelt.

Die Bodenrichtwertkarte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Coburg liegt in der Zeit vom

**21. Juni 2013 bis 22. Juli 2013**

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Ämtergebäude, Steingasse 18, Erdgeschoss, Zimmer E 14, während der folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag von	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Bodenrichtwertkarte auch nach der öffentlichen Auslegung während der Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen werden kann (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Coburg, den 21.06.2013  
STADT COBURG

*gez. Knoch*

Knoch  
Vorsitzender des Gutachterausschusses  
für Grundstückswerte im Bereich der  
kreisfreien Stadt Coburg